Amtliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Hochheim am Main
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) **im Ergebnishaushalt**				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	4.904.050	0	38.782.415	43.686.465
die Aufwendungen	414.010	0	41.749.317	42.163.327
der Saldo	4.490.040		-2.966.902	1.523.138
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	911.000	951.150	40.150
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	911.000	951.150	40.150
b) **im Finanzhaushalt**				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	4.490.040		-1.679.359	2.810.681
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	930.000	3.194.810	2.264.810
die Auszahlungen	0	0	2.591.500	2.591.500
der Saldo	0	930.000	603.310	-326.690
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	1.582.000	2.330.800	748.800
die Auszahlungen	0	88.000	2.573.900	2.485.900
der Saldo	0	1.494.000	-243.100	-1.737.100

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 1.563.288 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 746.891 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.500.000 EUR um 1.462.000 EUR vermindert und damit auf 38.000 EUR neu festgesetzt. Diese Kreditsumme bezieht sich ausschließlich auf die anteilige Aufnahme aus dem Kontingent zur Komplementärfinanzierung des Investitionsprogramms des Sondervermögens HESSENKASSE.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept für 2021 wird aufgehoben.

§ 8

Der Wortlaut des § 8 bleibt unverändert.

§9

Der Wortlaut des § 9 entfällt.

Hochheim am Main, den 17. Dezember 2021

Der Magistrat
der Stadt Hochheim am Main

Westedt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

G E N E H M I G U N G

1. Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hochheim am Main für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von nunmehr

   EUR 38.000,-- (i.W.: Achtunddreißigtausend- Euro)

Der Vorbehalt der Einzelgenehmigung gem. § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO entfällt.

2. Die Genehmigung der Abweichungen von den Vorgaben des Haushalsausgleichs nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Stadt Hochheim am Main entfällt.

3. Die Genehmigung des gem. § 92a HGO von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main ursprünglich beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

4. Die in meiner Verfügung vom 16.08.2021 für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Hochheim am Main erteilte aufsichtsbehördliche Genehmigung gilt im Übrigen unverändert.

65719 Hofheim am Taunus, 12.01.2022
- 30.4 –

Der Landrat
des Main-Taunus-Kreises

gez. Michael Cyriax
Landrat

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24.01.2022 bis 01.02.2022 im Rathaus, Burgeffstr. 30, Le-Pontet-Platz, Zimmer 1.11, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hochheim am Main, den 13.01.2022

DER MAGISTRAT

gez. Westedt
Bürgermeister

Veröffentlicht am 21.01.2022